

Betreff:**Standort Konzerthalle und Musikschule - Lärmentwicklung****Organisationseinheit:**

Dezernat III

61 Fachbereich Stadtplanung und Geoinformation

Datum:

09.03.2023

Beratungsfolge

Ausschuss für Planung und Hochbau (zur Kenntnis)

Sitzungstermin

08.03.2023

Status

Ö

Sachverhalt:

Zur Anfrage der BIBS-Fraktion nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Für einen weitestgehend restriktionsfreien Betrieb eines Konzerthauses ist es notwendig Belieferungen, Umbauarbeiten, Abtransporte sowie Busverkehre jederzeit stattfinden zu lassen. Diese daraus resultierenden Geräusche des Lieferverkehrs sind zur Tagzeit akzeptabel, auch in Wohngebieten. Nach Konzertveranstaltungen und Gastspielen müssen in der Regel in den Nachtstunden Instrumente, Bühnenausstattung und technisches Equipment abgebaut, verladen und abtransportiert werden. Für den Transport werden u. a. schwere Lkw eingesetzt. Bei Gastspielen werden darüber hinaus Orchesterbusse zur An- und Abreise der Musikerinnen und Musiker eingesetzt. Busse und schwere Lkw sind im Umfeld der Standorte Großer Hof und ehemals Karstadt am Gewandhaus in der Nacht nicht nur untypisch, sondern die mit ihnen verbundene Geräusch- und Lärmentwicklung wird angesichts des geringen Abstandes zu den nächsten Wohngebäuden zur Überschreitung des nächtlichen Immissionsrichtwertes führen.

Die genannten Standorte sind allein unter Berücksichtigung des Immissionsschutzes als ungeeignet zu bewerten. Ein nächtlicher Begleitbetrieb des Konzerthauses, der mit hoher Wahrscheinlichkeit zu berechtigten Anwohnerbeschwerden führen wird und in der Konsequenz dann Einschränkungen nach sich zöge, muss durch vorausschauende Planung unbedingt vermieden werden.

Dies vorausgeschickt beantwortet die Verwaltung die Fragen wie folgt:

Zu 1: Es gibt keine über die in der Vorlage Drs.-Nr. 23-20743 genannten hinausgehenden anderen Gründe.

Zu 2: Es war erklärt Ziel der Verwaltung, die Machbarkeitsstudie Konzerthalle und Musikschule Braunschweig 2022 und die Bedarfs- und Potenzialanalyse für ein großes Konzerthaus in der Stadt Braunschweig der Politik gemeinsam vorzustellen, um dem Rat der Stadt eine Beschlussvorlage auf Basis sämtlicher relevanter Sachverhaltserkenntnisse unterbreiten zu können.

Leuer

Anlage/n:

keine